



Factsheet

Berlin, 16.04.2014

Seite 1 von 3

OFFSHORE-NETZENTWICKLUNGSPLAN 2014 INHALT, KONSULTATION, WEITERES VERFAHREN UND SENSITIVITÄTEN

Offshore-Netzentwicklungsplan 2014

Der Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) fügt die Entwicklung des Übertragungsnetzes an Land, die räumliche Planung auf See und die technischen Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Planung mit detaillierten Angaben zu Beschaffenheit, zeitlicher Staffelung, Realisierungszeiten und Kosten der für die nächsten zehn beziehungsweise 20 Jahre notwendigen Maßnahmen zusammen. Der Offshore-Netzentwicklungsplan ermittelt den Bedarf an Netzanbindungssystemen und bestimmt unter Berücksichtigung der erwarteten geographischen Verteilung der Offshore-Windparks und der an den Netzverknüpfungspunkten im Übertragungsnetz verfügbaren Netzanschlusskapazitäten die Anfangs- und Endpunkte von Netzanbindungssystemen. Konkrete Trassenkorridore sind nicht Bestandteil des O-NEP, sondern werden im Rahmen der Bundesfachplanung in der ausschließlichen Wirtschaftszone durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie bzw. im Küstenmeer durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) in Zusammenarbeit mit den Bundesländern festgelegt.

Basis des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014 ist der von der BNetzA genehmigte Szenariorahmen vom 30.08.2013. Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag sowie den Eckpunkten für eine EEG-Reform geplanten Anpassungen der energiepolitischen Ziele scheint es im Gegensatz zum Offshore-Netzentwicklungsplan 2013 nicht mehr angebracht, ein Szenario (wie B 2024 oder A 2024) als „Leitszenario“ und dessen Netz als Ergebnis des Offshore-Netzentwicklungsplans auszuweisen.

Der Ausbaubedarf des Offshorenetzes liegt zwischen 1.135 km in Szenario A 2024, 1.605 km in Szenario B 2024 bis hin zu 2.540 km in Szenario C 2024. Die Gesamt-Übertragungskapazität des Zubau-Offshorenetzes reicht dabei von zusätzlichen 3,7 GW in Szenario A 2024, über 5,1 GW in Szenario B 2024 bis zu 7,9 GW in Szenario C 2024.

Die Investitionskosten für die Netzmaßnahmen werden im Offshore-Netzentwicklungsplan auf Basis von spezifischen Kostenansätzen ermittelt und haben einen vorläufigen Charakter. Das Gesamtvolumen der Investitionen beträgt in den nächsten zehn Jahren je nach Szenario insgesamt ca. 17 bis 23 Mrd. Euro. Die Investitionen in das Start-Offshorennetz von rund 12 Mrd. € sind hier bereits berücksichtigt.

Konsultation des Offshore-Netzentwicklungsplans 2014

Der erste Entwurf des O-NEP 2014 steht zusammen mit dem ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 (NEP) in der Zeit vom 16.04. bis zum 28.05.2014 zur Konsultation. In diesem Zeitraum haben alle Interessierten die Gelegenheit, sich schriftlich zu den beiden Netzentwicklungsplänen zu äußern. Die Übertragungsnetzbetreiber laden zur Teilnahme an der Konsultation ein und freuen sich über eine rege Beteiligung.





Stellungnahmen können über die Eingabe in eine Konsultationsmaske auf www.netzentwicklungsplan.de, per E-Mail an konsultation@netzentwicklungsplan.de oder auf postalischem Wege abgegeben werden. Die Anschrift lautet: Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 10 05 72, 10565 Berlin. Nach Abschluss der Konsultation werden alle sachlichen Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt, sukzessive online auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht.

Berlin, 16.04.2014

Seite 2 von 3

Nächste Schritte – Der weitere Weg zum Netzausbau

In einem mehrwöchigen Prozess werden alle eingebrachten Stellungnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber gewissenhaft geprüft. Der O-NEP wird anschließend auf dieser Basis überarbeitet. Der zweite Entwurf des O-NEP enthält in einer zusammenfassenden Erklärung eine Übersicht, in welcher Form die Stellungnahmen in den Plan eingeflossen sind. Er wird im Sommer 2014 veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur übermittelt. Diese prüft den überarbeiteten Entwurf des O-NEP und stellt ihn gemeinsam mit einem Umweltbericht erneut zur Konsultation. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt die Bundesnetzagentur bei der Bestätigung der Netzentwicklungspläne.

Mindestens alle drei Jahre übermittelt sie die genehmigten Netzentwicklungspläne an die Bundesregierung. Sie sind Basis für den Entwurf eines Bundesbedarfsplans. Die Bundesregierung ist ihrerseits dazu verpflichtet, mindestens alle drei Jahre einen solchen Entwurf dem Bundesgesetzgeber zur Abstimmung vorzulegen.

Einflussgrößen auf die Netzentwicklung – Sensitivitätenbericht 2014

Die Bundesnetzagentur hat die Übertragungsnetzbetreiber aufgefordert, die Auswirkungen von zwei Sensitivitäten auf die im Szenario A 2024 des Netzentwicklungsplans 2014 enthaltenen Maßnahmen zu untersuchen. Diese Sensitivitäten sind:

- Deckelung Offshore (Sensitivität 1)
- Einspeisemanagement (Sensitivität 2)

Begleitend zum Offshore-Netzentwicklungsplan und Netzentwicklungsplan Strom 2014 veröffentlichen die ÜNB die Ergebnisse ihrer Sensitivitätsberechnungen in dem Bericht „Einflussgrößen auf die Netzentwicklung – Sensitivitätenbericht 2014 zu den Sensitivitäten ‚Deckelung Offshore‘ und ‚Einspeisemanagement‘“.

Diese Sensitivitäten liefern zusätzliche Hinweise, wie sich die Änderungen einzelner politischer Rahmenbedingungen auf die Netzentwicklung auswirken können. Damit leisten die ÜNB einen Beitrag zur aktuellen EEG-Reformdebatte. Diese Sensitivitäten können jedoch nicht mehr als zusätzliche Indikatoren liefern, sie ermöglichen nicht die Ermittlung eines neuen, zu bestätigenden Zielnetzes.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben den Sensitivitätenbericht 2014 am 16.04.2014 auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Darüber hinaus untersuchen die Übertragungsnetzbetreiber noch eine dritte Sensitivität, die voraussichtlich Ende Juni veröffentlicht wird. Sie betrachtet die Auswirkungen eines deutlich erhöhten Preises für CO₂-Emissionszertifikate auf Basis des Szenarios A 2024.





Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivität 2 wurde aufbauend auf der Sensitivität 1 berechnet. Die Sensitivitäten können jedoch nicht mehr als zusätzliche Indikatoren liefern, sie ermöglichen nicht die Ermittlung eines neuen, zu bestätigenden Zielnetzes im Sinne des Netzentwicklungsplans, da lediglich die Auswirkungen der Variation zweier Parameter im Vergleich zum Szenario A 2024 untersucht wurden. Einige Maßnahmen konnten unter den angenommenen Rahmenbedingungen noch nicht identifiziert werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass auf diese Maßnahmen dauerhaft verzichtet werden kann. Durch den weiterhin voranschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien würde sich der Bedarf lediglich zeitlich verschieben. Alle HGÜ-Korridore lassen sich unter den Randbedingungen der Sensitivitäten nachweisen.

Berlin, 16.04.2014

Seite 3 von 3

Einladung zur Kommentierung der Sensitivitäten

Die interessierte Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Sensitivitäten in der Zeit vom 16.04. bis zum 15.07.2014 schriftlich zu kommentieren. Kommentare können über die Eingabe in eine Maske auf www.netzentwicklungsplan.de, per E-Mail an sensitivitaeten@netzentwicklungsplan.de oder auf postalischem Wege abgegeben werden. Die Anschrift lautet: Netzentwicklungsplan Strom, Stichwort "Sensitivitäten", Postfach 10 05 72, 10565 Berlin. Die Übertragungsnetzbetreiber werden die eingegangenen Kommentare prüfen. Diese werden aber - im Gegensatz zum Vorgehen beim Offshore-Netzentwicklungsplan - nicht in einen überarbeiteten Entwurf des Sensitivitätenberichtes münden. Vielmehr werden die Übertragungsnetzbetreiber die Ergebnisse der Kommentierung auf einer anschließenden Dialogveranstaltung vorstellen und diskutieren. Alle sachlichen Kommentare, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt, werden sukzessive auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

Die vier Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben seit 2012 auf Grundlage des novellierten EnWG die Aufgabe, jährlich einen Netzentwicklungsplan Strom für den Ausbau der Übertragungsnetze an Land in den nächsten zehn bzw. 20 Jahren zu erarbeiten. Einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung mit erneuerbaren Energien soll die Windenergie aus Nord- und Ostsee leisten. Um einen effizienten und nachhaltigen Ausbau im gesetzlichen Rahmen zu ermöglichen, wurde 2014 der O-NEP zum zweiten Mal veröffentlicht. Dieser wird wie der NEP jährlich erstellt und an die BNetzA als zuständiger Regulierungsbehörde übergeben. Vor Erarbeitung des O-NEP wird der sogenannte Szenariorahmen erstellt, der in drei Szenarien die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen bei Energieverbrauch und -erzeugung sowie deren regionale Verteilung darstellt und die Grundlage des NEP bildet sowie die Ziele der Bundesregierung enthält.

